

**Hotels, Beherbergungsbetriebe, Jugendherbergen und Campingplätze dürfen ab 21.5.2021** öffnen und damit auch das **Ludwig Plötz Haus**.

Stand 24.05.2021

### **Hygiene-Konzept:**

Das Konzept wurde unter den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium vom 19.05.2021 (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege) und dem 23. Amtsblatt des Landratsamtes Bad Tölz vom 20.05.2021 sowie in Absprache mit dem Landratsamt erarbeitet.

Bei der **momentanen Inzidenz** im Landkreis Bad Tölz von 50-100 Fälle / 100.000 Einwohner / 7 Tage dürfen **maximal zwei Haushalte** auf der Hütte sein. Übernachtung in verschiedenen Schlafräumen. Waschraum/WC jeweils einem Haushalt zugeordnet.

**Geimpfte** (Impfung vor mind. 14 Tagen) oder **Genesene** (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test) werden hier nicht mitgezählt, können also zusätzlich zu den zwei Haushalten auf der Hütte sein.

In **Gemeinschaftsflächen** muss eine FFP2-Maske getragen werden. Werden die Gemeinschaftsflächen nacheinander genutzt, muss keine Maske getragen werden. Aufenthalt wenn möglich im Freien. Bei Aufenthalt im Haus immer auf sehr gute Lüftung achten. Zwischen den Haushalten auf 1,5m Abstand achten.

Eigenen Hüttenschlafsack oder Bettwäsche benutzen.

Die Hüttenbesucher müssen bei der Anreise sowie jede weiteren 48 Stunden über einen **negativen Testnachweis** verfügen. Als Test werden anerkannt, ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis.

Da in unserem Fall die Betreiber der Hütte nicht vor Ort sind, sind die **Tests nach 48h** auf der Hütte selbst durchzuführen. Am besten mit Dokumentation von Datum/Uhrzeit, z.B. durch Foto/Film.

Bei positivem Selbsttest muss sich die betroffene Person isolieren und einen PCR Test vornehmen. Vollständig Geimpfte (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder Genesene (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test) und Kinder vor dem 6. Geburtstag sind von den Testpflichten ausgenommen.

Vor der Abreise bitte **Desinfektion** von Toilettensitzen und Armaturen in Waschräumen und Küche. Desinfektionsmittel ist auf der Hütte vorhanden. Wenn es sich dem Ende zuneigt, bitte bei den Hüttenwarten melden. Zwischen den aufeinanderfolgenden Besuchen lassen wir möglichst 3 Tage vergehen, so dass die Viren auf Oberflächen weg sind.

**Anmeldung** muss wie bisher bei den **Hüttenwarten** erfolgen. Wenn der freie Termin von Brigitte und Erich bestätigt wird, dann folgt die Anmeldung **per Mail** an die [info@sektion-alpenland.de](mailto:info@sektion-alpenland.de) mit der Angabe von An- und Abreisedatum und Anzahl der Personen mit Namen. Jeder Haushalt muss einen „Coronabeauftragten“ benennen. Dieser ist für die Einhaltung der Maßnahmen und die Durchführung der ggf. notwendigen Coronatests

zuständig. Dieser muss als Ansprechpartner bei der Anmeldung per Email benannt werden. Als Antwort und sozusagen **Buchungsbestätigung** bekommt ihr dann das Hygienekonzept dann als Antwort.

Sollte jemand im Anschluss innerhalb 14 Tagen an den Hüttenbesuch an Covid 19 **erkranken**, bitte umgehend beim Vorstand melden!

Wir gehen davon aus, dass sich alle Hüttenbesucher vernünftig verhalten, so dass wir die Hütte auch weiterhin für uns nutzbar halten können.

Wie die jeweils **aktuelle Lage** ist, was die Hüttenbesuche betrifft, erfahrt ihr jeweils auf unserer Webseite <https://www.sektion-alpenland.de> unter Aktuelles rechts im Kasten. Weitere Information wie die Lage im Landkreis Bad Tölz ist findet ihr unter <https://www.lra-toelz.de/erlaubt-im-landkreis-toelwor>

Wir hoffen, dass es Euch gut geht!  
Wenn Fragen sind, meldet Euch.  
Viele Grüße, Thomas und Heike